

öffentlich

Bearbeiter: Kloeppe, Kerstin
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
15.03.2016	054/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	05.04.2016				einstimmig
Stadtrat öffentlich	20.04.2016				

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersuchkontos 59100.94010 - Wasserwanderrastplatz am Cospudener See

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersuchkontos 59100.94010 für die Gesamtmaßnahme Wasserwanderrastplatz am Cospudener See in Höhe von insgesamt 600.000 €, davon für das Haushaltsjahr 2016 den Betrag von 60.000 € vor Rechtskraft des Haushaltes 2016 mit sofortiger Wirkung und für das Haushaltsjahr 2017 ff den Betrag von 540.000 € als Verpflichtungsermächtigung für die Realisierung der Baumaßnahme vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2016.

	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000140	Wasserwanderrastplatz am Cospudener See
Produkt	55.10.01.00	Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen für Erholung und Freizeitgestaltung
Sachkonto	09601000	Anlagen im Bau
Untersachkonto	59100.94010	Wasserwanderrastplatz am Cospudener See mit Servicestation mit öffentlichem WC und Steganlage
Finanzrechnungskonto	78511000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen
Kostenstelle	60004000	Erholungsgebiet Zöbigker / Cospudener See
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar

2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg plant am Ostufer des Cospudener Sees in der Nähe des Rudolf-Hildebrand-Gymnasiums einen Wasserwanderrastplatz zu errichten. Dieser umfasst eine neue Bootsanlegestelle mit behindertengerechten Zugang, eine WC-Anlage, eine Serviceeinrichtung und Fahrradabstellplätze.

Der Wasserwanderrastplatz soll zum einen dem Gymnasium für seine Sportangebote dienen und zum anderen die Attraktivität des Kurses 1 im Hinblick auf die Erweiterung bis zum Zwenkauer See erhöhen.

Zur Standortfindung fand eine Variantenuntersuchung statt, die dem Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft vorgestellt wurde.

Die Planung der Maßnahme und die Beantragung der Fördermittel dafür soll im Jahr 2016 erfolgen, die Realisierung in 2017 ff.

Für die Realisierung dieses Vorhabens beabsichtigt die Stadt Markkleeberg Fördermittel über die GRW-Infra zu beantragen. Die Förderquote dieses Programms beträgt für Kommunen bis zu 85% der zuwendungsfähigen Kosten. Um die Fördermittel beantragen zu können ist Voraussetzung, dass kurzfristig die Planungsleistungen beauftragt und die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden. Um dies terminlich abzusichern, müssen diese Leistungen vor Rechtskraft des Haushaltes 2016 beauftragt werden.

Nach Fertigstellung der Anlage wird diese der EGW zur Betreuung übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen: